

Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen, VII. Nachtrag**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
05.06.2024	Jugendhilfeausschuss
27.06.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage befindlichen VII. Nachtrag zur Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen.

Begründung:

Auf Grundlage von TOP 7 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.03.2024 wurden hinsichtlich einer etwaigen Satzungsänderung, weitere Gespräche innerhalb der Fraktionen geführt.

Zum kommenden Kindergartenjahr 2024/25 soll weiterhin eine Anpassung der Elternbeiträge vorgenommen werden. Zum 01.08.2024 ist eine Steigerung der Elternbeiträge für die Kindesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung bzw. in Tagespflege um 9,75 % vorgesehen. Darüber hinaus soll die Beitragstabelle zusätzliche Einkommensstufen (bis 109.000 €, bis 121.000 €, über 121.000 €) erhalten. Neben der Beitragsstufe 1 wird zukünftig auch die Beitragsstufe 2 beitragsfrei sein. In Stufe 2 rechnet die Verwaltung aufgrund der Wohngeldreform ohnehin mit einer hohen Zahl an Beitragsbefreiungen.

Erstmalig zum 01.08.2025 sollen die Beiträge sich dann jährlich zum 01.08. gegenüber den bis zum 31.07. geltenden Beiträgen, um den im KiBiz festgelegten Prozentsatz zur Erhöhung der Kindpauschalen, erhöhen.

Anlage/n:

- VII. Nachtrag vom 27.06.2024
- Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen